



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 19. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 27.05.2025

Anwesend:

Herr Thomas Hoping (Vorsitz)	
Herr Robert Blömer	(bis einschließlich TOP 11)
Frau Jana Bröker	(bis einschließlich TOP 11)
Herr Matthias Elberfeld	
Herr Thomas gr. Schlarman	
Herr Peter Harpenau	
Herr Eckhard Knospe	Vertretung für Herrn Schulte
Herr Hans-Georg Lück	
Herr Martin Meyer	Vertretung für Herrn Dirk Witte
Herr Dr. Lutz Neubauer	
Herr Hubert Pille	
Herr Manfred Schilling	
Herr Franz-Josef Theilen	Vertretung für Herrn Decker
Herr Heiner Thölke	(bis einschließlich TOP 8)
Herr Philip Wilming	(ab TOP 8)
Herr Holger Ziefus	Vertretung für Herrn Heinz Hanken

Entschuldigt:

Herr Jens Frye	entschuldigt
Frau Christiane Lehmkühl	entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)	
Herr Burkhard Eveslage	(bis einschließlich TOP 7)
Herr Georg Kühling	(ab TOP 8)
Herr Dr. Benedikt Beckermann (Kreisrat)	
Herr Winfried Stuntebeck	
Herr Jochen Steinkamp	
Sophia Middelbeck	

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 13.03.2025
5. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 25.03.2025
6. Mitteilungen des Landrats
7. Abfallbilanz 2024 (008/2025)
8. Sachstand - Arbeitskreis Großes Moor/Campemoor (032/2025)
9. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; Wiedervernässung des Großen Moores im Landkreis Vechta (964/2024/1)
(TOP 8 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 13.03.2025)
(TOP 10 Kreisausschuss am 03.04.2025)
10. Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 32- "Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld" (033/2025)
11. Grundwassermonitoring Landkreis Vechta - Sachstand (026/2025)
12. Umsetzungsstand Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (036/2025)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoping eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertretungen aus der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt worden ist.

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 13.03.2025

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 13.03.2025 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig bei vier Enthaltungen:

„Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 13.03.2025 wird genehmigt.“

5. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 25.03.2025

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 25.03.2025 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig bei sechs Enthaltungen:

„Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 25.03.2025 wird genehmigt.“

6. Mitteilungen des Landrats

Herr Landrat Gerdsmeyer teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass in der Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 21.11.2024 die ersten Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten im Landkreis, dem so genannten „modal split“, vorgestellt wurden. Als Mittel der Verkehrsplanung im öffentlichen Raum sei die Kenntnis über die Aufteilung der Verkehrswege auf die verschiedenen Verkehrsmittel, eine unabdingbare Grundlage.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrswende und des Einsatzes alternativer Verkehrsmittel auf Arbeitswegen (E-Bikes, Pedales) können aus der Befragung wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Der Landkreis Vechta habe diesbezüglich im Mai 2024 eine Haushaltsbefragung durchgeführt und entsprechende Auswertungen durch das Planungsbüro VIA eG aus Köln erstellen lassen. Die Oldenburgische Volkszeitung habe darüber auch schon ausführlich berichtet.

Durchschnittlich gehören jedem Haushalt 3,1 Fahrräder, 63 % davon sind E-Bikes. Damit liege der Landkreis Vechta deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Darüber hinaus habe die Umfrage ergeben, dass viele Distanzen, die mit dem Auto zurückgelegt werden, weniger als 5 km betragen. Hier werde ein hohes Verlagerungspotential in Richtung Fahrrad gesehen. Es wurden im Folgenden u. a. 12 Rad-Pendler Routen herausgearbeitet, die eine Alternative zur Autofahrt darstellen und die nunmehr attraktiver für den Radfahrenden gestalten werden sollen.

Im Foyer und auch auf der Homepage des Landkreises Vechta sind der Abschlussbericht und alle Ergebnisse detailliert nachzulesen.

7. Abfallbilanz 2024 (008/2025)

Herr Eveslage von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV) erläutert die Abfallbilanz 2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1).

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Hopping, ob es eine von der AWV berechnete Quote von aufgrund von Störstoffen nicht geleerten Mülltonnen gebe, antwortet Herr Eveslage, dass Störstoffe erst nach Leerung der Tonnen festgestellt werden und es daher keine Statistik gebe.

Er erläutert, dass im Landkreis Vechta das System der gelben und roten Karten eingeführt wurde. Bei einmaligen Verstößen erhalten Biotonnen mit Störstoffen einen gelben Aufkleber als Verwarnung. Bei wiederholten Verstößen zeigt ein roter Aufkleber an, dass die Tonne nicht geleert werde.

KTA Elberfeld stellt eine Frage zur Entsorgung von Photovoltaikmodulen (Folie 7 der Anlage 1). Laut Herrn Eveslage werden Photovoltaikmodule über die Stiftung Elektroaltgeräteregister (EAR) aufbereitet und entsprechend entsorgt.

8. Sachstand - Arbeitskreis Großes Moor/Campemoor (032/2025)

Herr Kreisrat Dr. Beckermann informiert die Ausschussmitglieder anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) über den Arbeitskreis Großes Moor / Campemoor und erläutert u. a., dass innerhalb des Arbeitskreises eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern der Naturschutzverbände, Unternehmen und Behörden gebildet wurde.

KTA Elberfeld merkt an, dass der Arbeitskreis aufgrund der divergierenden Interessenslage, des großen zeitlichen Aufwands und der eher überschaubaren Ergebnisse auch kritisch zu hinterfragen sei.

KTA Ziefus äußert den Wunsch, dass der Arbeitskreis einen konkreteren Zeitplan mit messbaren und überprüfbaren Zielformulierungen erstellt.

KTA Dr. Neubauer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bloße Zielformulierungen nicht ausreichen, sondern sichtbare Ergebnisse innerhalb des Arbeitskreises erzielt werden müssen. Er begrüßt das Stellen eines Förderantrages.

KTA Pille hält es für positiv, dass innerhalb des Arbeitskreises und der hieraus gebildeten Steuerungsgruppe keine Akteure ausgeblendet werden, alle Akteure kon-

struktiv zusammenarbeiten und begrüßt den eingeschlagenen Weg innerhalb des Arbeitskreises. Als Grundlage müsse zunächst eine faktenbasierte Ausgangslage, ein sog. Moorkataster, erarbeitet werden.

Laut KTA Knospe sollte man sich nicht auf kleinere Projekte konzentrieren, sondern zunächst die Ermittlung von Grundlagendaten anstreben und auf Grundlage des Förderantrages und der entsprechenden ggfls. eintretenden Bewilligung dieses Förderantrages größere Projekte umsetzen. Er unterstützt daher die geplante weitere Vorgehensweise der Steuerungsgruppe.

Herr Landrat Gerdesmeyer erläutert, dass parallel zum Erstellen eines Förderantrages, der unter Federführung der Kreisverwaltungen mithilfe eines externen Büros erarbeitet werden soll, gemeinsam mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) geprüft werden solle, ob Flächen innerhalb der Flächenkulisse verfügbar sind und für einen eventuellen Ankauf und sonstige Maßnahmen (beispielsweise Flächenflächen-PV-Anlagen mit Wiedervernässung) verwendet werden könnten.

Herr Kreisrat Dr. Beckermann stellt in Aussicht, dass der Förderantrag in der nächsten Arbeitskreissitzung am 25.06.2025 von der Steuerungsgruppe vorgestellt werden soll.

9. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; Wiedervernässung des Großen Moores im Landkreis Vechta (964/2024/1)

KTA Ziefus erläutert den Antrag des Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer Koordinierungsstelle für Moorschutzprojekte im Landkreis Vechta vom 07.05.2025, der an den Antrag auf Wiedervernässung des Großen Moores im Landkreis Vechta vom 26.11.2024 anknüpft und inhaltlich weiter konkretisieren soll.

KTA Knospe weist darauf hin, dass der aktuelle Antrag aus Mai 2025 inhaltlich einen neuen Antrag darstellt und thematisch nicht unmittelbar an den Antrag aus November 2024 ergänzend anknüpft.

Herr Landrat Gerdesmeyer teilt mit, dass der Antrag verwaltungsseitig als Ergänzung ausgelegt wurde und die Ausschussmitglieder rechtzeitig über den neu eingereichten Antrag informiert wurden. Anschließend äußert er die Befürchtung, dass die Zielsetzung dieses Antrages der Grünen ggfls. dem unter TOP 8 vorgestellten Förderantrag entgegenstehen könnte und schlägt vor, das Ergebnis eben dieses Förderantrages abzuwarten.

KTA Dr. Neubauer äußert die Sorge, dass man mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Bezug auf die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und der Erzielung messbarer Ergebnisse wieder Schritte zurückgehe und würde sich daher bei einer Entscheidung über den Antrag des Bündnis 90/Die Grünen enthalten.

KTA Pille erläutert, dass der Antrag des Bündnis 90/Die Grünen zurückgestellt werden sollte, bis über den unter TOP 8 skizzierten Förderantrag entschieden wurde, da die Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich Klimaschutz von diesen Fördermitteln ggfls. finanziell unterstützt werden könne. Grundsätzlich hält er die Schaffung einer Stelle in diesem Bereich für positiv.

Herr Kreisrat Dr. Beckermann bestätigt, dass das Thema Personal u. a. Bestandteil

des Förderantrages zu TOP 8 sei und hält die erörterte Vorgehensweise für ebenfalls zielführend.

KTA Knospe unterstützt die Aussage von KTA Pille und bittet um Ergänzung des personellen Aspekts im Förderantrag.

KTA Ziefus äußert, dass er mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sei und dass der Antrag so lange zurückgestellt werden solle, bis über den Förderantrag entschieden werde.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Antrag des Bündnis 90/Die Grünen wird zurückgestellt.“

10. Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 32- "Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld" (033/2025)

Herr Amtsleiter Stuntebeck stellt den Hintergrund der beabsichtigten Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 32 „Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld“ anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) vor.

KTA Dr. Neubauer hält die Erteilung einer Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für rechtlich korrekt und zielführender als die seiner Ansicht nach weitaus gewichtigere und folgenschwerere Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes. Man könne eine entsprechende Zweckbindung für den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage in dem Befreiungsbescheid gewährleisten, welches man bei der Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes nicht garantieren könne. Daher stelle er den Antrag, dass für die bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnung eine naturschutzrechtliche Befreiung erteilt werde. Die genannte Fläche werde folglich nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet gelöscht. Des Weiteren bemängelt er an der Ersatzfläche, dass es sich dabei um eine Waldfläche handelt, die ohnehin schon einem gesetzlichen Schutz nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) unterliege.

Herr Amtsleiter Stuntebeck entgegnet hierauf, dass es sich bei der Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes um die sowohl rechtlich als auch fachlich sinnvollere Lösung handeln würde, die der Stadt zudem planungsrechtliche Sicherheit gebe. Da die Fläche vollständig mit einer Freiflächen-PV Anlage überplant werden solle, ist die Löschung der besagten Fläche konsequenterweise der folgerichtige Schritt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es keine gesetzliche Verpflichtung eines Ausgleichs für die Teillöschung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet gebe. Die von der Stadt angebotene, ca. 3,9 ha große Ausgleichsflächen ist daher positiv zu betrachten und stellt zudem auch aus fachlichen Gesichtspunkten eine sinnvolle Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes dar.

KTA Knospe befürchtet, dass die Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen für die Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG einen Präzedenzfall für vergleichbare Vorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten schaffen werde und hierdurch zukünftig immer mehr ähnliche Bauvorhaben innerhalb der Schutzgebiete umgesetzt werden sollen. Außerdem merkt er an, dass Bauland immer knapper werde und diese Entwicklung

durch solche Vorhaben verstärkt werde. Er weist darauf hin, dass die betroffene Fläche, die für die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden soll, entsprechend des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) u. a. Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft darstelle und demnach mit der Errichtung von Freiflächen-PV-Anlage nicht vereinbar sei. KTA Knospe plädiert aufgrund der genannten Erwägungen dafür, die Fläche nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet zu löschen.

Herr Kreisrat Dr. Beckermann merkt an, dass die hier betroffene Fläche kein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft darstelle, sondern ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie Biotopverbund. Des Weiteren betont er, dass diese Fläche aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Betriebsstandort und der Lage im Randbereich des Landschaftsschutzgebiets für das Vorhaben gut geeignet sei.

Herr Landrat Gerdesmeyer erläutert insbesondere in Bezug auf die Ausführungen von KTA Dr. Neubauer, dass für die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlagen ein Bebauungsplan durch die Stadt Lohne aufgestellt werden müsse und dieser bereits Zweckgebundenheit für diese Umsetzung des geplanten Vorhabens gewährleisten würde. Er führt aus, dass die Erteilung einer Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle und dies vielmehr einen Präzedenzfall für weitere Vorhaben in Schutzgebieten erzeugen würde. Außerdem erläutert er hinsichtlich der hinzunehmenden Fläche, dass der Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung insbesondere auch die Erhaltung zusammenhängender Waldgebiete umfasse.

KTA Ziefus begrüßt die Errichtung von Anlagen zur Schaffung erneuerbaren Energien grundsätzlich, merkt jedoch an, dass PV-Anlagen zunächst vorrangig auf dem Betriebsgelände, beispielsweise auf Dächern der Betriebsgebäude, errichtet werden sollten. Herr Landrat Gerdesmeyer antwortet hierauf, dass eine umfassende Alternativenprüfung im Vorfeld stattgefunden habe und die Kapazitäten auf dem Betriebsgelände bereits hinreichend genutzt wurden.

KTA Wilming hält die Entscheidung für schwierig, hält den Ausbau erneuerbarer Energien jedoch für zwingend notwendig, so dass man den Weg hierfür freimachen und solche Vorhaben unterstützen sollte. Er macht deutlich, dass sich die Fläche, die aus dem Landschaftsschutzgebiet gelöscht werden soll, derzeit eine Ackerfläche darstelle und grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht zum Ausgleich dieser Fläche bestehe. Seiner Ansicht nach müsse ebenfalls eine Alternativenprüfung stattfinden und die sonstige bereits versiegelte Fläche für die Errichtung der PV-Anlagen auf dem Betriebsgelände bereits ausgeschöpft sein. Insgesamt unterstützt er das Vorhaben.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag von KTA Dr. Neubauer, für das Vorhaben eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen, statt die betroffene Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu löschen, mit einer Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen ab.

Anschließend beschließt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 09.01.1986 zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Städte Vechta und Lohne und der Gemeinde Steinfeld (Landkreis Vechta) –Landschaftsschutzgebiet Nr. 32- „Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld“ in der als Entwurf vorliegenden Fassung zu beschließen.“

11. Grundwassermonitoring Landkreis Vechta - Sachstand (026/2025)

Herr Kühling vom NLWKN Cloppenburg stellt die Ergebnisse des Grundwassermonitorings des Landkreises Vechta aus dem Jahr 2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4) dar.

KTA Dr. Neubauer begrüßt die umfangreichen Auswertungen des NLWKN, insbesondere auch den Umstand, dass zusätzlich eine Ammoniumauswertung stattgefunden habe.

Auf Nachfrage erläutert Herr Kühling, dass sich beispielsweise Ökolandbau, Düngegeratung und eine hohe Bereitschaft und gute Kooperation mit Landwirten positiv auf die Messwerte auswirken. Die Risiken durch Stickstoffbelastungen lassen sich u. a. mit unterschiedlichem Pflanzenbewuchs, der jeweiligen Bodenbearbeitung und Fruchtfolge auf den landwirtschaftlichen Flächen minimieren.

Herr Amtsleiter Stuntebeck weist darauf hin, dass der Vortrag sowie sämtliche Messergebnisse wie gewohnt auf der Homepage des Landkreises Vechta veröffentlicht werden.

12. Umsetzungsstand Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (036/2025)

Herr Steinkamp stellt den derzeitigen Umsetzungsstand des Kreisentwicklungskonzepts (KEK) für den Landkreis Vechta anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 5) vor. Herr Steinkamp teilt mit, dass neben der PowerPoint-Präsentation eine Übersicht über Maßnahmen mit Ampeldarstellung zur Umsetzungsanalyse als Anlage 6 zum Protokoll beigefügt wird.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

Vechta, 06.06.2025

Gerdesmeyer
Landrat

Middelbeck
Protokollführer/-in